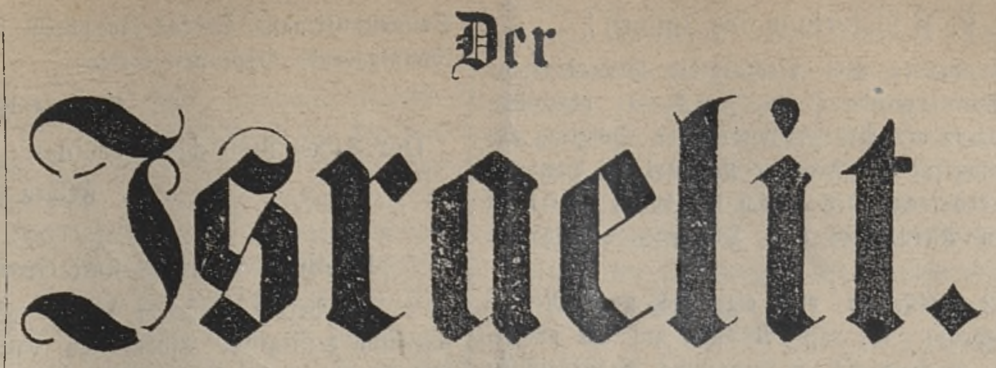
Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Numer 15 kr.

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 60 kr.



Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig:
Deutschlad 7 Mark.
Russland . . 3 Sr Rbl.
Frankreich 8 Frncs.
Nach Amerika 2½ Dlr.

Inserate übernimmt Ch. Rohatyn Buchdruckereibesitzer Lemberg, wieauch die Anoncen-Expeditionen Haasenstein et Vogler u. Rudolf Mosse Wien. Jahres-Inserenten wird ein Rabbat bewilligt. Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet. Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 13 Lemberg am 14. Juli 1885 **XVIII. Jahrgang.**

Inhalt.

Die obligatorische Sonntagsruhe in Galizien.

Die seit einigen Wochen in Kraft getretene Gewerbegesetznovelle, durch welche die obligatorische Sonntagsruhe für alle Arbeiter, Handels- und Gewerbsleute mit gewissen Ausnahmen eingeführt wurde, ist in ihren speziellen leicht vorauszusehenden Wirkungen für Galizien, von den gerade am meist dabei betheiligten Personen bis vor Kurzem merkwürdiger Weise übersehen worden und bedurfte es erst der sehr fühlbaren Folgen, bei der ernsten Durchführung dieses Gesetzes, um die vielen hiemit verbundenen Nachtheile der hierländischen Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen.

Unsere Abgeordneten, die doch stets, und oft mit Recht die besonderen Eigenthümlichkeiten Galiziens hervorheben und eine entsprechende abweichende Gesetzgebung für unser Land beanspruchen, haben die sonst so oft betonten Thatsachen ignorirt daß in Galizien gute 10 Prozent der Bevölkerung zur mosaischen Religion sich bekennen und daß gerade die Juden es sind, welche den Handel und auch in sehr bedeutendem Maße das Handwerk im Lande repräsentiren. Da es nun notorisch ist, daß dieser Theil der Bevölkerung — abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen in den Hauptstädten Lemberg und Krakau — nach den Vorschriften ihrer Religion den Sabbat feiert und zwar in einer Strenge, mit welcher die Sonntagsruhe der christlichen Population auch nicht den entferntesten Vergleich aushält; so bedeutet die allgemeine auch für die Juden obligatorische Sonntagsruhe in Galizien eine in der Absicht des Gesetzes ganz und gar nicht gelegene überflüssige Einbuße von Arbeit, und daher einen ganz enormen ökonomischen Schaden, welcher das ohnehin arme Land sehr empfindlich treffen muß.

Daß gleichwohl in dieser Richtung im Gesetze keine Vorsorge von der Vertretung Galiziens angeregt wurde, wäre ganz unbegreiflich, wenn wir es leider aus Erfahrung nicht wüßten, daß es zu den Eigenthümlichkeiten unseres Landes auch gehört sich an die Juden gewöhnlich nur dann zu erinnern, wenn man Anlaß zu Tadel oder Angriffen gegen sie zu haben wähnt. Es wird zwar gern und oft von der Mission der Umwandlung der Juden in „nützliche" Landesbürger geredet — allein das bleibt nur Theorie, in Praxis hat man an andere wichtigere Dinge zu denken. Obwohl nämlich die Einführung der Sonntagsruhe, nach Ursprung und Zweck, lediglich auf socialem Bedürfnisse ruht, mußte es den clericalen Elementen, die jetzt das Oberwasser bekommen haben, nicht wenig willkommen sein, durch das Medium des Gewerbegesetzes einen Effect zu erzielen, der in diesem Punkte der ausschließlichen Herrschaft der Staatsreligion zur Zeit des Concordates mehr wie gleich kommt und welche vom Volke leicht wie eine Aufhebung des betreffenden Staatsgrundgesetzes aufgefaßt werden könnte.

Da war es doch Jammerschade etwas zu beantragen, was den Anschein gahabt hätte, als wollte man der mosaischen Religion Rücksichten angedeihen lassen.

Gegenüber dieser Erwägung mußten wohl alle anderen schweigen. Und so ist es erklärlich, daß man an die recht schweren Folgen der Sache nicht dachte und dieselbe ohne Vorsorge eintreten ließ. Denn ist es nicht eine Calamität, wenn dieselben Juden, welchen man so häufig Arbeitsscheu vorzuwerfen pflegt, nunmehr gezwungen werden 60 Stunden wöchentlich sich jeder Arbeit zu enthalten? Ist es nicht eine Calamität, wenn die christliche Bevölkerung auf dem Lande, welche gewohnt ist, Sonntags in die Stadt zu ihrem Vergnügen zu fahren und dabei auch Einkäufe für die Woche zu machen nunmehr Wochen- Arbeitstage opfern muß, um diese Einkäufe besorgen zu können? Ist es keine Calamität, wenn der jüdische Handwerker der selbst zur Zeit der strengsten Concordatherrschaft, zu Hause ruhig am Sonntage arbeiten durfte, und der von seiner Tagesarbeit lebt, nunmehr weder am Sabbat noch am Sonntage — sich das nöthige Brod zu erwerben vermag? Ist es nicht endlich für unser Land eine Calamität, daß dem günstigen Zustande, welcher darin lag, daß die zwei Confessionen mit ihren verschiedenen Wochenruhetagen — zu Gunsten der Gemeinschaft in der Arbeit abwechseln konnten, daß diesem Zustande ohne ausreichende Motive ein Ende gemacht wurde?

Unter diesen Umständen ist es wahrlich ein Glück, daß in dem Gesetze den Regierungsbehörden, die Statuirung von Ausnahmen betreffs der Sonntagsruhe vorbehalten wurde und haben wir geleitet, von den obigen Erwägungen, im festen Vertrauen, daß die hohe Regierung sich denselben nicht verschließen kann, ein ausführliches Gesuch an das Hohe k. k. Ministerium des Innern gerichtet und zugleich bei den galizischen Handels- und Gewerbekammern um Unterstützung dieses Gesuches gebeten.

Wir veröffentlichen hier die vom Vereine „Schomer Israel" in dieser Angelegenheit überreichten Gesuche u. z. das ans h. Ministerium des Innern im Originale nach und das an die Handelskammern in Lemberg, Krakau und Brody in einer Uebersetzung aus dem Polnischen:

Hohes k. k. Ministerium des Innern!

Durch die in jüngster Zeit promulgirte Gewerbegesetz-Novelle über die Sonntagsruhe ist im Zwecke der physischen und moralischen Hebung des Arbeiterstandes der Sonntag als obligatorischer Ruhetag für das Arbeiter-Personal bei Handels- und Industriegewerben eingeführt, jedoch der hohen Regierung die Statuirung von Ausnahmen und Dispensen vorbehalten worden.

Eine derartige Ausnahme oder eigentlich nur Modifikation der Sonntagsruhe ist, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, geradezu als ein dringendes Bedürfniß für die Handels- und Gewerbsleute jüdischen Glaubens in Galizien anzusehen.

Es ist nämlich notorisch, daß der mosaische Cultus den Sabbat als Wochenruhetag bestimmt und daß die Israeliten sich an diesem Tage aufs Strengste von jedweder Arbeit was immer für einer Art fernhalten.

Die Sabbatruhe wird wenigstens in Galizien, bei allen Israeliten, sehr wenige Individuen ausgenommen, aufs Gewissenhafteste beobachtet und wird thatsächlich sogar von solchen Gewerbsleuten nicht verletzt, denen im Sinne des Eingangs erwöhnten Gesetzes die Nichtzuhaltung der Sonntagsruhe gestattet ist.

Angesichts dieses Faktums, erscheint die eingeführte obligatorische Sonntagsruhe neben der Sabbatruhe als eine wahre Calamität für den jüdischen Arbeiter- und Gewerbestand, der in dieser Weise zu einer zweitägigen, noch dazu ununterbrochenen Wochenruhe gezwungen ist; denn will der jüdische Handwerker und Gewerbsmann die wichtige Vorschrift seiner Religion, als welche die Sabbatruhe gelten muß, nicht verletzen, und andererseits das Staatsgesetz befolgen, so muß er schon Freitags bei Sonnenuntergang jede Arbeit einstellen und ununterbrochen bis Montags früh, also mehr wie 60 Stunden feiern.

Eine derartige, jede Woche erfolgende Unterbrechung der Arbeit müßte den israelitischen Arbeiter und Handwerksmann vollständig concurrenzunfähig machen und im Kurzen finanziell ruiniren, da es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann, daß ein so großer Zeitverlust wie 60 Stunden wöchentlich, einen ganz enormen Schaden bedeutet.

Der jüdische Arbeiter hätte dann nur die Wahl, entweder eines der wichtigsten Gebote seiner Religion, die Sabbatruhe zu mißachten, oder aber ökonomisch zu Grunde zu gehen.

In Erwägung jedoch, daß es unmöglich im Zwecke der Hohen Gesetzgebung gelegen sein konnte, den jüdischen Arbeiter- und Gewerbestand vor eine so traurige Alternative zu stellen, ferner, daß die hervorgerufene Verletzung der in Österreich anerkannten mosaischen Religion aus Opportunitäts-Gründen und die damit verbundene Schwächung des religiösen und moralischen Gefühles bei so zahlreichen Religionsgenossen sich mit dem Interesse der Gesammtheit gewiß nicht verträgt, daß weiter der finanzielle Ruin einer namhaften Menge von Staatbürgern dem Gemeinwesen nur zum höchsten Nachtheil gereichen müßte, so wie, daß die ökonomische Lage der jüdischen Bevölkerung in Galizien ohnehin seit Jahren im beständigen Niedergange begriffen ist und der Pauperismus derselben unabläßig wächst, welche Erscheinung unter andern dem Mangel an Arbeitslust bei den Israeliten zugeschrieben zu werden pflegt, daß also die Durchführung der Sonntagsruhe auch bei den jüdischen Arbeitern, dieselben zu einem 60 stündigen Müßigang wöchentlich zwingen, und auf diese Art das sociale Übel noch bedeutend vermehren würde, — wagt es der unterthänigst gefertigte Verein „Schomer Israel", welcher statutenmäßig die Interessen der Juden Galiziens auf legalem Wege zu wahren den Zweck hat, hiemit die ergebenste Bitte an Das Hohe k. k. Ministerium zu richten:

Hochdasselbe geruhe, in gütiger Berücksichtigung der angeführten Momente, die Verordnung zu erlassen, daß diejenigen jüdischen Handels- und Gewerbsleute, resp. deren Personal, welche die Sabbatruhe von Sonnenuntergang Freitags bis Sonnenuntergang Sabbat beobachten, von der Einhaltung der Sonntagsruhe dispensirt werden.

Lemberg den 3. Juli 1885.

Der Ausschuss des Vereines „Schomer Israel."

Folgen die Unterschriften:

Löbliche Handels und Gewerbekammer!

Der Verein „Schomer Israel" hat die hier sub A. abschriftlich beiliegende Eingabe an das Hohe k. k. Ministerium des Innern, wegen Dispens der Handels- und Gewerbsarbeiter jüdischer Confession, welche den Sabbat feiern, von der Einhaltung der Sonntagsruhe gerichtet. Bei dem Umstande, als diese Angelegenheit für Galizien, welches eine so große Anzahl israelitischer Handels- und Gewerbsleute besitzt, von hervorragender Wichtigkeit ist, da durch die obligatorische Sonntagsruhe die israelitischen Arbeiter zu einer mehr als 60 stündigen Unterbrechung der Arbeit gezwungen werden, wodurch die ökonomische Lage des Landes, sein Handel und die Industrie mit namhaftem Schaden bedroht wird,— erlaubt sich der ergebenst gefertigte Ausschuß des Vereines „Schomer Israel" mit Mittheilung seiner Eingabe sub A. an die löbliche Handels und Gewerbekammer, als die nach dem Gesetze insbesondere zur Wahrung der Handels- und Gewerbeinteressen berufene Behörde, das Ansuchen zu richten Wohldieselbe geruhe, diese Angelegenheit Ihrer einsichtsvollen Prüfung und Berathung unterziehen und mit Rücksicht auf die in der Eingabe A. angeführten Gründe, dieselben unterstützen resp. Ihrerseits die daselbst beim hohen Ministerium des Innern angeregte Verordnung zu beantragen

---

Ein Wort unseres Kaisers.

In der „N. F. P." vom 26. Juni stand Folgendes: „Anläßlich der am 27. stattfindenden Ergänzungswahl im Hietzing Brucker Landgemeinden-Bezirke wird uns aus Bruck a. d. Leitha folgende interessante Episode mitgetheilt: „Als der Kaiser in Bruck wegfuhr, fragte derselbe den Bürgermeister Koch, wie die Wahl am 27. d. ausfallen werde. Als der Bürgermeister das Wahlergebniß als zweifelhaft bezeichnete, bemerkte der Kaiser: „Ich hoffe, daß die Wahl in anständigem Sinne ausfallen werde."

Am 27. Juni hat die Ergänzungswahl stattgefunden. In Bruck a. d. Leitha fielen von 160 Stimmen auf den liberalen Candidaten Fischer 135, auf den antisemitischen Judenfresser 25; in Hietzing von 186 Stimmen auf Fischer 51, und 135 auf den Antisemiten. Es ist daher dem Worte unseres Kaisers zu danken, daß ein Wahlbezirk in der Nähe der Residenz von der Schmach bewahrt wurde, einen wuthschnaubenden Antisemiten in den österreichischen Reichsrath zu wählen.

Der Prediger der Wiener israelitischen Cultusgemeinde Dr. Jellinek lenkte auch am Schlusse seiner Rede am Sabbat Balak die Aufmerksamkeit seiner Hörer auf diesen neuen Beweis kaiserlicher Gerechtigkeit, indem er mit dem wärmsten Nachdrucke hervorhob, daß unser Kaiser nicht wie der König von Moab einen Hofpropheten zu Hilfe ruft, um Israel zu verwünschen, sondern gerecht, gütig und huldvoll gegen die Bekenner des Judenthums in seinem Reiche sich zeigt und bei verschiedenen Veranlassungen sein mächtiges Wort mahnend erhebt, um seinen erhabenen Willen bekannt zu geben, daß in seinem Reiche die Fahne der Gerechtigkeit allen Stämmen und Völkern vorangetragen werden soll. Der Name unseres erhabenen Monarchen, so schloß der Redner, wird in den Annalen des Judenthums für ewige Zeiten zum Segen genannt werden: meworchecho woruch!

Die „Allgemeine israelitische Allianz."

Die Allianz versendent so eben in zweiter deutscher Ausgabe einen Bericht, der einen Rückblick auf die Wirksamkeit der Vereinigung von ihrer Begründung bis zum heutigen Tage enthält. Im Jahre 1860 wurde die Allianz ins Leben gerufen, und sie blickt daher bereits auf eine fünfundzwanzigjährige, man darf behaupten segensreiche Thätigkeit zurück. Die Publikation schildert chronologisch und nach Ländern geordnet die Geschichte der Juden, soweit die Allianz sich mit denselben zu beschäftigen Veranlassung hatte, und es wird daher auf diese Weise gleichzeitig ein Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte geliefert. Der Bericht darf aber auch ein zweites Verdienst für sich in Anspruch nehmen. Die antisemitische Agitation hatte wiederholt die Allianz als eine mysteriöse und gefahrdrohende Verbindung der Juden aller Länder hingestellt. Die Absurdität dieser Behauptung ließ sich leicht aus den Jahresberichten erweisen, die jährlich in 60000 Exemplaren vertheilt, über die Wirksamkeit der Gesellschaft Aufschluß geben. Man konnte also nicht behaupten, daß die Allianz ihr Werk im Dunkeln betreibe. Die jetzige Veröffentlichung erleichtert es nun noch besonders, einen Ueberblick über die Ziele und die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft zu gewinnen. Mit Sorgfalt ist die Geschichte der Allianz geschrieben worden, und aus allen Bestrebungen der Gesellschaft geht hervor, daß sie ausschließlich humanitäre Zwecke verfolgt. Sie steht der Politik ebenso fremd gegenüber, wie irgend welcher religiösen Propaganda und unterstützt nicht einmal eine bestimmte Lehrmeinung innerhalb des Judenthums. Die einzige Aufgabe, die sich die Allianz gesteckt hat, besteht darin, ihre Glaubensgenossen, vor Allem im Oriente, sittlich und intellectuel zu heben, so die Emancipation derselben vorzubereiten und schließlich Nothleidenden oder ungerecht Verfolgten helfend und rathend beizustehen, sowie die Regierungen wie die öffentliche Meinung, durch friedliche Propaganda aufzuklären. Bei diesen Principien kann es nicht Wunder nehmen, daß einerseits auch Nichtjuden der Beitritt zur Allianz offen steht, und daß andererseits die Gesellschaft etwa 7/8 ihrer Einnahmen zur Anlage von Elementarschulen für Knaben und Mädchen, von Handwerksschulen für Knaben, von Handarbeitsschulen für Mädchen und zur Unterhaltung einer Ackerbauschule verwendet. Es war ein besonders glücklicher Gedanke, der Veröffentlichung eine Karte beizufügen, in die alle Orte — es sind mehr als 25 — eingetragen sind, wo die Allianz Schulen unterhält. Mann vermag so mit einem Blicke die Wirksamkeit der Gesellschaft zu umfassen, die in den Ländern südlich der Donau, wie von Bagdad am Tigris bis nach Magador in Marokko am atlantischen Ocean ihre Culturmission durch Schulen zu erfüllen sucht. Und die Segnungen eines besseren Unterrichts kommen nicht allein den Juden zu Gute. Da auch Nichtjuden in den Schulen Aufnahme finden, so fördert die Allinaz in bescheidenen Grenzen überhaupt die Entwickelung der orientalischen Länder. Wir empfehlen die Publication, die durch den Buchhandel für 50 Pf. zu beziehen ist, unseren Lesern zur Berücksichtigung.

Verschiedenes.

(Der Gewährsmann des Herrn Rohling, unter Schloß und Riegel). Der Verfasser des Judenspiegels, der seine Religion und seine Liebschaften gleich seinem Rocke des öftern wechselt, der vom Judenthume durch den Protestantismus zum Katholicismus übergehend, nach jeder Neubekehrung seinen frühern Glauben beschimpft und die früher angepumpte Liebschaft verläßt; der Lehrer des Rohling im Rabbinischen, dessen Lehren der zum Schüler umgewandelte Professor mit eben solcher Sicherheit beschwört, wie sein Bruder im Antisemitismus, Herr Hofprediger Stöcker, die Bekanntschaft eines Mannes, den er wiederholt und unter auffälligen Umständen gesehen und gesprochen rückhaltslos abschwört; der saubere Herr Brimanus, dieser Doctor von eigenen Gnaden und nicht von dem Willen irgend einer Universität, wurde zu zwei Monaten schweren Kerker verurtheilt für Fälschung eines öffentlichen Maturitätszeugnißes, welches nicht ungeahndet hingeht, wie die Fälschungen von Talmudstellen und Soharcitate. Die Verhandlung bot des Interessanten gar vieles und reiht sich würdig dem Prozesse Stöcker an, und zeigen sie beide den Seuchenherd von welchem die Miasmen des Antisemitismus aufsteigen.

Pest. Zu Mitgliedern des ungarischen Oberhauses sind die Herren Augenarzt Dr. Ignatz Hirschler und der Landwirth Abgeordneter Carl Svab ernannt worden.

Justizminister Pauler hat den Vicenotär Bary, der im bekannten Prozesse von Tisza-Eszlar seinen Namen mit Ruhm bedeckt hat, zum Notar in Pest anvanciren lassen!

Der Jahresbericht der Landesrabbinerschule in Budapest für das Schuljahr 1884/85 ist soeben erschienen. Demselben geht eine Abhandlung von Prof. Dr. W. Bacher über Leben und Werke des Abulwalid Merban ihn Gaanh vor. Dem Berichte ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Schuljahre 94 Schüler inscribirt waren und Hörer der Anstalt in Debrezin, Großwardein, Abony, Raab und Szolnok über Einladung dieser Gemeinden gepredigt haben. Als Preisaufgabe aus Zinsen der Freiherrlich Schey'schen Stiftung wurde folgende Frage gestellt: „שרשי ופרטי דינים של קים ליה בדרבה מיניה לבאר על פי מקורם בתלמוד". „Bei der Concurrenz zweier Strafen auf ein Verbrechen hebt die schwerere die geringere auf." Dieses talmudlsche Rechtsprincip ist auf Grund der Quellen nebst seinen Begündungen, Verzweigungen und der Anwendung auf specielle Fälle zu entwickeln. Die Aufgabe ist in hebräischer und ungarischer Sprache zu lösen. Auf diese Frage ist eine Lösung eingelaufen, deren Beurtheilung der nächste Jahresbericht bringen wird. Der Lehrkörper beglückwünschte die Herren Dr. L. Zunz in Berlin, Lector J. H. Weiß in Wien und Rabbiner Hochmuth in Veszprim zu ihren Jubiläen. Eben so wurde der Vorsitzende des Lehrercollegiums, Prof. M. Bloch beglückwünscht, welcher seinen 70. Geburtstag im abgelaufenen Jahre feierte. Das Seminar hat den Tod des Oberrabbiners Steinhard in Arad zu beklagen welcher Präsident des Fachcomité's der leitenden Commission gewesen ist. Der Unterichtsminister bewilligte zur Unterstützung der Zöglinge 1500 fl. aus dem israel. Landesschulfonds, der Vorstand der Pester Gemeinde verlieh zwei Stipendien zu je 100 fl. Herr A. Steinfeld in Debreczin stellte 100 fl. für 2 Stipendien zur Verfügung, Professor Bloch spendete anläßlich seines 70. Geburtstages dem Ez-Chajim Verein 50 fl. Herr Oberrabbiner A. Hochmuth in Veszprim spendete die 20 fl. betragenden Zinsen der auf seinen Namen lautenden, von der Veszprimer Chewra Kadischa bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums gegründeten Stiftung dem Ez Chaim-Verein mit der Verpflichtung, diese Zinsen von nun ab alljährlich demselben Zwecke zu widmen.

Athen. Von allen jüdischen Gemeinden in Osteuropa ist das Loos der Juden in Griechenland unstreitig das beste. Keinerlei Unterschied zwischen den Confessionen wird vom König, von der Regierung und vom Volke gemacht, und da, wo die Juden die nöthigen Fähigkeiten haben, werden sie zu Staatsämtern zugelassen. Die Regierung unterstützt die von Israeliten errichteten Schulen und zeigt bei jeder Gelegenheit ihr Wohlwollen gegen die jüdische Bevölkerung.

Tanger. In einem Schreiben an die „Anglo Jew. Assoc." in London schildert der americanische Consul Oberst Mathews die Juden in Marocco als die fleißigsten und unternehmendsten Unterthanen des maroccanischen Reiches, welche durch ihre guten Eigenschaften das große Interesse das

er ihnen zuwende, mit vollem Rechte verdienen. Herr Mathews hatte durch seinen langjährigen Aufenthalt in Marocco Zeit und Gelegenheit, die einzelnen Stämme der Bevölkerung dieses Landes zu studiren.

Der Oberrabbiner zu Fez, Herr Raphael Abensar, hat vom Sultan einen Firman erhalten, der ihn von allen Steuern befreit, und worin allen Regierungsbeamten befohlen wird, daß sie ihm alle seiner Stellung gebührenden Ehren erweisen müssen. Eine gleiche Auszeichnung wurde dem Kaufmann Messod Kaddoch in Fez zuerkannt.

Die Erhebung des Baron Nathaniel von Rothschild zum englischen Pair.

Die uns zugekommenen „Times" vom 26. Juni bringen hierüber einen längeren Artikel, welchem wir folgendes entnehmen. unter den sechs neuen Ernennungen in das englische Oberhaus ist unstreitig diejenige des Sir Nathaniel de Rothschild, wie er künftighin genannt werden wird, die interessantste. Der älteste Sohn des ersten Juden, welcher jemals im Hause der Gemeinen saß und mitrathete, wird nun der erste Jude sein, der Sitz und Stimme im Hause der Lords erlangt. Allerdings hat unsere Generation einen Mann jüdischer Race gesehen, der nicht nur im Hause der Lords saß, sondern daselbe leitete. Allein wie auch die Juden mit Stolz auf Lord Beaconsfield blicken, so war er doch von ihnen durch die Barriere des religiösen Bekenntnisses geschieden, und konnte eigentlich nicht als einer der ihrigen von einer Race vindicirt werden, deren Religion, das Symbol und Siegel ihrer Zusammengehörigkeit bildet. Mit der Erhebung des Sir Nathaniel de Rothschild, Präsident der vereinigten Synagoge und der jüdischen Freischule, sieht die jüdische Race, soweit es das vereinigte Königreich betrifft, die letzte Spur der bürgerlichen Ungleichheit, welcher sie durch Jahrhunderte unterlag, enschwinden. Andere werden nicht nur dieß, sondern zugleich die neueste officielle Anerkennung der wachsenden Wichtigkeit entnehmen, welche dem höheren jüdischen Elemente in der modernen Gesellschaft zufällt.

Der Artikel ergeht sich nun in einem Rückblick auf die langjährigen Kämpfe, welche dem Eintritte der Juden in das Haus der Gemeinen vorangegangen waren. Acht Jahre vom Tage der Einbringung im Jahre 1858 waren verstrichen. Allein bereits vom Jahre 1833 an ward eine Bill zur Aufhebung der jüdischen Rechtsungleichheit in logischer Consequenz jener der katholischen eingebracht, und zehnmal im Hause der Lords, jedesmal mit zunehmender Majorität verworfen worden. Jedoch die Argumente, welche Macaulay in seiner bezeichneten Rede vorbrachte, schwächten die Oppositon allmälig ab. Schon im Jahre 1868 wurde Baron Lionel de Rothschild für die Londoner City gewählt, allein als er den Eid ablegte. that er es unter Auslassung der Worte auf den wahren christlichen Glauben. Das Haus erklärte, daß er hiernach seinen Sitz nicht einehmen könne, und als im folgenden Jahre der für Greenwicht gewählte Aldermann Solomons ihm in gleicher Auslassung folgte, wich derselbe nur der Gewalt, die ihn ebenfalls hinderte, seinen Sitz einzunehmen. Manchen weiteren Verhandlungen machte die parlamentarische Eidverbesserungsacte des Jahres 1866 ein Ende, indem sie die beanständigten Worte von der Eidesformel abstrich, und seitdem gibt es nur eine Eidesformel für beide Häuser. Lord de Rothschild wird daher nicht mehe Schwirigkeit haben seinen Sitz als Pair einzunehmen, als Sir Nathaniel hatte, seinen Sitz für Aylesbury einzunehmen.

Die Schlußbemerkungen scheinen uns besonders wegen des Gegensatzes hervorzuheben, welche der Werthbemessung des mobilen Capitals im capitalreichen England zugestanden wird, während in weit minder begünstigten Staaten die bezüglichen Anschauungen sehr davon abweichen. Wir geben daher den ganzen Passus in wörtlicher Uebersetzung:

„Es ist möglich, daß wenn Sir George Jessel gelebt hätte er Sir Nathaniel de Rothschild in der Erhebung zur Pairswürde vorangegangen wäre. Die Befriedigung der jüdischen Gemeinde wäre damit nur die gleiche geblieben. Wie es nun ist, sind es nicht nur die Juden, welche sich befriedigt fühlen, sonern die ganze City ist doch erfreut über die Ehre, welche ihr in der den Chefs der beiden größten Firmahäuser, den H. Rothschild und Baring gewährten Auszeichnungen zu Theil geworden ist.

In der That ist es nicht unmöglich, daß finanzielle Verdienste in solcher Weise Anerkennung finden. Seitdem Pitt zuerst die Vorurtheile George III. gegen die Gleichstellung des mobilen Capitals mit dem fundirten in der Ernennung des ersten Lord Carrington besiegte, ist die Wichtigkeit der dem Staate durch große Kaufleute und Banquiers geleisteten Dienste stets gewürdigt worden. Es ist kaum nöthig des Lord Overstone in der frühern Generation und des Lord Tweedmouth in der jetzigen zu erwähnen. Insolange das Institut des Eigenthumes besteht — was hoffentlich trotz Mr. Henry George noch lange der Fall sein wird — wird man vergeblich in Abrede stellen, daß diejenigen, die zumeist hievon besitzen, auch die Macht haben, das Meiste für das öffentliche Wohl zu thun. Ob sie diese Macht auch stets ausreichend üben, steht wohl auf einem andern Blatt, doch kann kein Zweifel über die Hilfe bestehen, welche solche Männer wie die Rothschild und die Baring der englischen Regierung jeder Parteistellung zu verschiedenen Zeiten gewährt haben. Regierungen gleichwie Individuen bedürfen zuweilen des augenblicklichen Beistandes der Capitalisten, und obschon letztere ihren Vortheil daraus ziehen mögen, so wird denselben gar oft ein Saldo über die Geldleistung zu Gute kommen. Die Action der Rothschilds während des Krimkrieges war von der größten Bedeutung für dieses Land, die ägiptischen Swierigkeiten, mit welchen man zu kämpfen hatte. konnten durch ihren Beistand erleichtert werden und die Auskünfte, welche denselben ganz besonders zu Gebote stehen, gereichten in kritischen Zeiten nicht selten der britischen Regierung zum Vortheile. Es ist recht, daß solche Dienste Anerkennung finden, und die Gewährung der Pairswürde ist die gehörige Form, um solcher Anerkennung Ausdruck zu leihen.

Wr.

(Die Neuzeit.)

Aus der Mappe eines Veteranen.

Ein Kulturkampf in einem galizischen Städtchen von

N. LANDES.

(Fortsetzung und Schluß.)

Diese Anstalt hat durch eine Reihe von Jahren seit ihrem Bestande vielen Armen das Leben gerettet und hat sich zu jeder Zeit als ein jeder jüd. Gemeinde unentbehrliches Institut, wenn sie ihren mit dem Begiffe einer solchen in Verbindung stehenden Pflichten entsprechen soll, bewährt. Zwar hatte auch diese Anstalt im Laufe der Zeit ihre schlimmen Tage, die ihr der Egoismus und die verletzte Eitelkeit einzelner einflußreicher Mitglieder bereiteten, aber Dank dem jedem jüd. Herzen angeborenen Mitgefühle für die hilflosen und kranken Mitmenschen und insbesondere für ihre Glaubensgenossen wurde die gefährdete materielle Lage derselben beseitigt und wie ein Phönix ging sie verjüngt aus der Asche hervor. Diese humanitäre Anstalt besteht noch heute und ich weiß nicht, ob jetzt irgend eine rabbinische Autorität wohl diesen Vorwurf den nicht ein früherer Amtsgenosse in seinem starren Non possumus ihr gemacht — nun zu erheben es wagen würde, und ob ein solcher auch beim Volk Anklang fände. So ändern die Zeiten die Menschen und deren oft verkehrte Anscheinungen. Um diese insbesondere bei unseren Stammesgenossen zu heilen, muß man geschickte Ärzte haben, die nach gehöriger Diagonose auch die richtigen Heilmittel anzuwenden verständen und der gesunde Sinn würde bald zum Vorscheine kommen. Gebt den jüdischen

Gemeinden brave fortschrittliche Vertreter und der Stamm wird geheilt von mancher Schlacke werden.

Die bis nun geschilderten Leistungen des Vorstandes für Hebung und Besserung der im Argen darniederliegenden Institutionen in der Gemeide hätten wohl hingereicht, demselben ein bleibendes Denkmal zu errichten. Jeder andere Vorstand würde vielleicht in angenehmer Selbstzufriedenheit über das bis nun Geleistete sich wiegend, für die Zukunft einem dolce par ménte sich hiezugeben und keine weiteren Versuche zu Verbesserungen, die mit soviel Aufopferung und Kraftanstrengung gegenüber einer fanatischen Umgebung nur zu Stande gebracht werden konnten, machen. Unser Vorstand aber betrachtete dasjenige, was er bis nun für die Gemeinde gethan hat, als eine Drangabe. Das Allerwichtigste sollte erst erfolgen. Die Leiter der Gemeinde sahen in der Creirung einer confessionellen Schule, in welcher die Jugend außer in der Religion und hebräischen Sprache auch in den für die Volksschule vorgeschriebenen profanen Gegenständen unterrichtet werden könnte, als das Ideal ihres Strebens, das ihr Werk krönen sollte; denn sie sahen ein, daß nur eine derartige Schule geeignet sei, die jüdische Jugend zu nützlichen ordentlichen Menschen heranzubilden. Das war wohl leicht gedacht, aber die Ausführung dieses Gedankens erforderte ungeheuere Anstrengung und Ausdauer. Um dieses Titatenwerk zu vollbringen mußte man unbeirrt den sich entgegenstellenden Schwierigkeiten Troz bieten und auf das im Auge habende hochwichtige Ziel lossteuern. Wer noch heute die Verhältniße der Juden in Galizien insbesondere in der Provinz kennt, wird leicht begreifen, daß schon der fremdartige Namen Schule allein hinreichend ist, um den Fanatismus der verblendeten Maße in furchtbare Aufregung zu versetzen. Ein Versuch des Vorstandes daselbst um wenigstens vorläufig den hebräischen Unterricht in den Chedurim derart zu regeln, daß drei Klassen errichtet werden, in welchen die Kinder unter denselben Melomdim aber nach Maßgabe der innehabenden Kenntniße rangirt werden sollten, erregte das Mißfallen der finsteren Maße, so daß ein Repräsentant derselben im Feuereifer schrie: „Was, Klassen wollt ihr machen? Kalassen? ist so was in Israel gehört worden? Aber auf die Bemerkung eines der Vorsteher, daß man 3 Chedurim errichten soll, in welchen die Jugend einen regelrechten hebräischen Unterricht genieße rief derjenige, der das frühere Projekt bekämpfte: Chedurim ja, das ist wohl recht!" Also nomina sunt odiosa! Der Name Schule allein, wie bereits bemerkt, stachelte die Finsterlinge zu einer gewaltigen Opposition gegen das Ansinnen des Vorstandes auf der nun um sein Projekt durchzusetzen, zu einer kleinen List seine Zuflucht nehmen mußte. Um nämlich eine Dotations-Urkunde, wodurch die nöthigen Fonds zur Erhaltung der Schule durch die Gemeinde für alle Zeiten sichergestellt werden, in aller Form Namens der Gemeinde ausfertigen zu können, mußte der Vorstand eine förmliche Vollmacht von der Majorität der Gemeindeglieder zu diesem Zwecke der h. Regierung vorlegen. Nun ließ der Vorstand eine solche ausfertigen und behufs Erlangung der Unterschriften von den einzelnen Mitgliedern wurde der Zweck derselben verschieden je nach deren Gesinnung angegeben. Für die Einen war die Vollmacht zum Zwecke der Errichtung einer Schule, für die Anderen wiederum zum Zwecke des Wiederaufbauens der abgebranten Synagoge, welche im Munde des Volkes Schül heißt. Und so gelang es mittelst dieser kleinen List die erforderliche Vollmacht zu erlangen. Wollte ich den ganzen Verlauf der Wandlungen durch die verschiedenen Bureaus der Eingabe des Vorstandes um die Creirung der Schule in oberwähnter Gemeinde bei dem bekannten bureaukratischen Geiste, welcher in der Staatsmaschiene der vorkonstitutionellen Ära herrschte, schildern; dann müßte ich einen Folianten füllen, was aber nicht in meiner Intention liegt. Deßhalb will ich nur kurz angeben, daß diese Angelegenheit nach dem sie gleich dem ewigen Juden alle nur möglichen Ämter und Dikußerien, die die damalige Staatsmaschiene in Bewegung setzte, durchgewandert hatte, endlich nach einem Decennium um das J. 1856 mit dem behördlichen Placet herablangte.

Die Kunde von der Bewilligung der Regierung zur Errichtung einer isr. Schule mit dem Öffentlichkeitsrechte wirkte auf die Partei der Finsterlinge wie ein kaltes Tuschbad. Sie steckten die Köpfe zusammen, um zu berathen, welche Schritte zu ergreifen sind, um das Unglück von der Gemeinde abzuwenden. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt, eine Remonstration dagegen an die h. Regierung zu überreichen. Im Inneren des Vorstandes war indessen im Laufe dieses Decenniums eine gewaltige Umwälzung vorgegangen. Von den 3 Männern, welche einst an die Spitze der Gemeinde traten, und einheitlich in allen Angelegenheiten vorgingen, welche ein Gedanke beseelte, nämlich die Organisirung derselben im Sinne des Fortschrittes, war noch bloß Einer Mitglied des Vorstandes, der zwar ein Mann voller Eenergie war, der aber doch bloß Eine Stimme hatte und gegen die Ansichten der 2 Mitcollegen, welche einer anderen Richtung angehörten, mit aller Mannhaftigkeit kämpfen mußte. Zum Glücke verkehrte die Behörde bloß mit den Mitgliedern des früheren Vorstandes als Gemeindebevollmächtigten in Sachen der zu errichtenden Schule, ansonst wäre vielleicht dieselbe troz Bewilligung Seitens der h. Regierung nicht zu Stande gekommen, oder sie hätte im Werden kaum das Zeitliche segnen müssen.

Troz aller Rekurse an die h. Statthalterei wurden die zur Erhaltung der Schule durch die Dotationns-Urkunde bestimmten Fonde flüssig gemacht und die Schule eröffnet. Im Lager der wenigen fortschrittlich gesinnten Männer herrschte darob Freude und Jubel; im Lager der Zeloten hingegen Trauer und Verstimmung.

Aber der Obscurantismus hielt sich nicht für besiegt, sondern organisirte sich als Opposition gegen diese Anstalt in Permanenz. Um die Schuljugend vom Besuche derselben abzuhalten wurden alle Hebel in Bewegung gesezt. Es wurde eine Talmud-Thora organisirt, und die Eltern förmlich terroirsirt, ihre Kinder in dieselbe nicht aber in die szkola zu schicken. Die Lehrer der neuen Anstalt wurden öffentlich von der Gassenjugend insultirt, so daß der Arm der Justiz angerufen werden mußte, den Ausschreitungen Einhalt zu thun. die Gemeinde spaltete sich im Folge dessen in zwei Lager Hie Welf, hie Weiblingen! und der Kampf wurde mit Erbitterung von beiden Seiten geführt. Viele Jahre dauerte derselbe ohne daß es den Finsterlingen gelungen wäre dem an Bestande derselben zu rütteln. Mit jedem Jahre gewann die Anstalt an Boden und an Sympathie in der Gemeinde. Die Jugend drängte sich schaarenweise dahin, um dem Cheder entronnen, etwas fürs Leben zu lernen. Die Schule unter Leitung berufstreuer Männer erfüllte treulich ihre Mission, und die Opposition sah sich genöthigt angesichts der Leistungen der Schule und angesichts dessen, daß zahlreiche Knaben, die aus dieser Schule hervorgingen, sich dann eine anständige Lebensexistenz gründeten, das Schwert in die Scheide einzustecken. Zwar flackerte noch dann und wann der alte Fanatismus in den Gemüthern einzelner lichtscheuen Unken auf, wenn sie eine passende Gelegenheit zu erspähen glaubten, um die Schule zu attaquiren und das Lebenslicht auszublasen, ja ein verbissener Todfeind der Schule wagte sich schon einmal in dieser süßen schwärmerischen Hoffnung, zu sehen, wie die Schule gesperrt werden wird, und die Fonds zur Einführung eines Wunderrabis, verwendet werden, der nun dem Chassidismus daselbst auf die Beine helfen werde. Er wiegte sich in süßen Träumen, wie er mit dem Auflösungsakte der Schule in der Hand von dem Getreuen des Z. Zadik im Triumfe auf den Händen herumgetragen werden wird. Aber alle diese gespitzten Pfeile und Attaque prallten wirkungslos ab. Die Schule erfüllte ihre Mission zum Heile der Jugend, die diese Anstalt segnet, weil sie ihr den Lebensweg gebahnt. Sowohl der Mitbegründer dieser Schule als auch deren Gegner. Viele sind in eine bessere Welt heimgegangen, ihre Leiber modern in Frieden neben einander — das Andenken derjenigen, die für

diese Anstalt gewirkt, die für sie gelitten und gestritten lebt in Aller Gedächtniß, ihre Namen sind mit goldenen Lettern in den Annalen der Gemeinde in der Anstalt eingravirt; und nach Jahrhunderten wird deren Andenken noch in der Gemeinde leben, aber über die Männer, deren blinder Fanatismus gegen dieselbe gewüthet hat, überging die Zeit zur Tagesordnung und ihr Andenken ward der Vergessenheit geweiht. Kein Späteres Geschlecht wird je Kunde von ihrem unheilvollen Wirken Kunde erhalten. So wie sie gelebt — so wurden sie auch vom irdischen Schauplatze weggefegt. . .

Der „Anker."

Trotz der goßen Concurrenz, welche unsere großen heimischen Lebensversicherungs-Compagnien durch die immer mächtiger anschwellende Invasion gleichartiger ausländischer Gesellschaften zu bestehen haben, wächst ihre Productionskraft dennoch von Jahr zu Jahr. Wir sehen dies deutlich an unserer bedeutendsten Lebensversicherungs-Gesellschaft, dem „Anker". Die Neuacquisitionen steigern sich von Jahr zu Jahr und sind im Jahre 1884 bei einer Höhe angelangt, wie sie bisher von keiner inländischen Anstalt erreicht wurde. Der Bericht bezeichnet denn auch das Jahr 1884 als ein besonders günstiges. Die Summe der eingereichten Anträge belief sich auf fl. 19,317.481 Capital; 6324 Anträge mit fl. 15.463.467 wurden durch Ausfertigung der Verträge erledigt. Durch Tod der Versicherten, Ablauf der Versicherungsdauer, beziehungsweise Auszahlung der Versicherungssumme bei Lebzeiten und Auflösung der Versicherung erloschen 6990 Verträge mit fl. 9617.457, in welcher Ziffer jedoch die abgelaufenen Associationen und Gegenversicherungen mit fl. 6,034.341 enthalten sind. Der reine Zuwachs beträgt fl. 5,846.010. Diese ansehnliche Avance gewinnt noch mehr an Bedutung, wenn berücksichtigt wird, daß zum Ersatze der nunmehr jährlich abfallenden fälligen Associationen Versicherungen mit fixer Prämie zufließen, welche für die Anstalt ungleich vortheilhafter sind. Der Versicherungsstand des „Anker" weist am 31. December 1884: 73.914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital auf, wovon fl. 101,677.560 auf die verschiedenen von der Gesellschaft übernommenen Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Prämien und 27.133 Zeichnungen mit fl. 37,587.257 Capital auf die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen entfallen. Die Mortalitätsverhältnisse gestalteten sich besonders günstig. Erwartungsgemäß sollten 333 Personen sterben, welche auf fl. 834.440 versichert waren, es starben aber blos 303 Personen, deren Polizzen auf fl. 702.084 lauteten. Die Mindersterblichkeit betrifft sonach 30 Personen und ein Capital von fl. 32.356 Dieser letztere Betrag involvirt ein solches beträchtliches Ersparniß, daß hiedurch allein das Jahresergebniß in der günstigen Weise influencirt wurde. Die Mitglieder jener Associations-Gruppe, deren Vermögen im Jahre 1884 zur Liquidation gelangte, haben alle Ursache, mit dem resultirenden Ausschüttungs-Ergebnisse zufrieden zu sein, denn ihre Einlagen brachten eine Verzinsung von 7 1/2 Perc. Zinsen und Zinseszinsen. Nicht minder günstig gestaltete sich das Liquidationsresulthat der fixen Erlebens-Versicherungen mit Gewinnantheil, welche eine Vermehrung des versicherten Capitals um 37 2/10 Percent aufweisen. Wer also eine Versicherungspolizze dieser Kategorie über fl. 10.000 besaß, erhielt die Summe von fl. 13.720 ausgezahlt. Sehr günstig hat auch die Bilanz für die auf den Todesfall mit Antheil am Gewinne Versicherten abgeschlossen, indem die sechsjährige Geschäftsperiode 1879—1884 einen Gewinnsaldo von fl. 382.144 aufweist. Es entfiel eine Dividende von 25 Percent der Jahresprämie auf die im Jahre 1879 bereits in Kraft gewesenen, derzeit noch bestehenden Versicherungen. Was nun die finanzielle Gebahrung anlangt, so stellt sich dieselbe folgendermaßen dar: Eingenommen wurden für Prämien fl. 1.508.383, für Verwaltungsgebühren aus Associationen Gulden 234.628, für Polizzengebühren fl. 15.275. für Zinsen fl. 468.034, für Coursgewinn fl. 86.529, für Ertrag der Realitäten fl. 125.220 und für verschiedene Titel fl. 71.305. Ausgegeben wurden: fl. 104.186 für Rückversicherungsprämien, fl. 555.957 für fällige Versicherungen. Für am 31. December 1884 noch nicht liquidirte Versicherungsfälligkeiten wurden fl. 120.311 zurückgestellt. Die Prämienreserve stieg von fl. 6,828.078 auf fl. 7.173.301. Die Polizzenrückkäufe erforderten fl. 120.311. Die übrigen Ausgaben bestehen aus: fl. 10.500 ärztliche Kosten, fl, 21.664 Incassoprovisionen, fl. 159.946 Abschluß-Provisionen, fl. 180,052 Auslagen für Gehalte, Miethe. Drucksorten und allgemeine Unkosten, Gulden 116.255 Spesen der Generalagentschaften, Gulden 50.102 Haussteuern fl. 16.568 Erwerb- und Einkommensteuer, sowie Gebühren, fl. 25.000 Abschreibung von Mobilien fl. 9587 Ausgaben für Adaptirungen und Renovirungen und fl. 3660 diverse Abschreibungen. Das Gewinn- und Verlustconto schließt mit einem Gebahrungsüberschusse von fl. 251.098 ab. Hievon werden vorerst die 5perzentigen Actienzinsen mit fl. 25.000 bestritten, von dem Restbetrage werden statt den statutarischen Antheile von fl. 33.000 ausnahmsweise fl. 55.000 dem Reservefonds zugewiesen, damit derselbe von der nunmehrigen Höhe per fl. 450.475 möglichst bald auf die Maximalhöhe von fl. 500.000 gebracht werde. Die Actionäre erhielten eine Gesammtdividende von Gulden 270 per Actie. Außer dem Actiencapital von fl. 1,000.000 worauf 50 Perzent — fl. 500.000 baar eingezahlt sind, und dem erwähnten Reservefonds von fl. 450.475 besitzt der „Anker" noch eine Gewinnreserve von fl. 350.000. Ueber das Bilanz-conto ist nicht viel zu sagen. Die vorhandenen Activwerthe per fl. 33 832.646 worunter sich blos Gulden 40 512 Agentenausstände befinden, sind von erster Güte.

Vom Büchertische.

Zur Biographie Nikolaus Lenau's, von Ludwig August Frankl, zweite vermehrte Auflage mit Porträt, 10 Bogen, octav, geheftet. Preis 80 kr. — 1 M. 50 Pf. im Verlage von A. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig.

Die vorliegende Monographie schließt sich den vor kurzer Zeit erschienenen Beiträgen zur Biographie Grillparzer's, Hebbel's und Raimund's von der Hand desselben Verfassers an. Die Gestalt des unglücklichen Dichters tritt uns in all ihrer Eigenartigkeit entgegen, und die Vereinigung von literarischen und medicinischen Erfahrungen hat es dem Verfasser möglich gemacht, die geistige Blütheperiode, sowie den folgenden Verfall im Leben Lenau's objectiv vor das Auge zu stellen. Diese zweite Auflage, vielfach erweitert, hat eine besondere Bereicherung durch die theilweise Veröffentlichung der Correspondenz Lenau's mit jener Dame, die durch Jahre den nachhaltigsten Einfluß auf den Dichter ausübte, erhalten, sowie durch bisher ungedruckte Gedichte Lenau's und Briefe von Justinus Kerner.

Culturbilder aus dem jüdischen Leben in Galizien von Nathan Samuely.

Die mit so großem Beifalle aufgenommenen Erzählungen Samuelys, welche zerstreut in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt waren, sind nun zu einem Buche vereinigt in Magdeburg erschienen, und ist es so Gelegenheit geboten, die so heiteren und doch zu ernsten Betrachtungen anregenden Schöpfungen Samuely's in ununterbrochener Reihenfolge vor sich „Revue" passiren zu lassen. Wir kommen auf dieses Büchlein wahrscheinlich noch des Nähren zurück. Das sehr schön ausgestattete 224 Seiten starke Bändchen kostet ungebunden 1 fl. 50 kr. und ist beim Verfasser zu beziehen.

Für Dampfmühlen
MAHL & SÄGEMÜHLEN
Eisenwerke, Bräuereien, Brennereien,
Nafta - Raffinereien

empfehen

Seidengarne & Seiden Schlagbeuteltuch,
Hanf, Werk, Jutelfäden,
Lagerwolle, Lagerdochte,
Unschlitt, Kammradfett,
Wagenfett, Maschinenöl,
Rüböl, Vulkanöl,
Gummiplatten mit
Hanf & Dratheinlagen
Gummischläuche, Hanfschläuche,
Hanfgurten, Maschinenriemen
von Leder & Gummi,
Nähriemen, Asbestplatten,
Asbestfäden, Pappendeckel,
Serbat Mastix, Eisenkitt,
Miniumkitt, Bleiweiss,
Schwefel, Borax,
Salzsäure, Zinn, Zink,
Zinncomposition, Lagermetall,
Blei, Zinn & Bleiröhren,
Glas & Schmirgelpapier & Leinwand,
Naxoschmirgel,
Cobaltblau zum Anstrich von Petroleumfässern,
naftalösliche Knilinfarben,
Pinsel, Bürsten,
Roll- Massbänder,

Wasserstandgläser, Wasserwagen,
Fasspipen, Zinnpipen,
Messingpipen, Moussirpipen,
Fassventile, Korkmaschinen,
Flaschenwaschmaschinen
Kapselmaschinen, Flaschenkapsel,
Borkzieher, Spundbleche,
Kräuerpech, Biertropfsäcke,
Haselholzspäne, Traubenzucker,
Eisen & Holzglasur,
Feuereimer,
Korke & Spunde zu
Flaschen & Fässern,
Gelatine, Glycerin,
doppelschwefligsauren Kalk,
Salicylsäuere, Tannin,
Wasserglas, Soda bicarbona,
Weinsteinsäure, Raja clavata,
Gastheer, Grafit, Cement,
Gyps, Asfalt
Hufschmiere & Hufkitt,
Lederfett, Oelfarben,
Firniss, Lacke,
Carbolsäure & alle andern
Desinfectionsmittel. ferner für
Glaser & Glashändler
Diamanten zum Glasschneiden
etc. etc.

Für Druckereien
Lithographien
Aemter & Gerichte

empfehlen :

Zeitungsfarbe, Accidenzfarbe,
Werkfar'e, Illustrationsfarbe,
Federfarbe
bunte Farben für Placate
Umdruckfarbe, Gravurfarbe,
Kreidefarbe, Buchdruckfirnisse,
Ettiquettenlack, Kamarlack,
authographische Tinte & Tusche,
Stampiglienfarben, Bronzen,
lithographisches Präparat,
Gallussäure & Essigsäure,
Benzin, Asfalt syr. & amerik.
Glycerin, Kleesalz, Tannin,
Weinsteinsäure, Terpentinöl,
Gummi arab. Bimstein,
Unschlitt, Knochenöl,
Schwämme, Pauspapier,
echt chines. Zinnober,
echt Carmin & alle anderen Gattungen trockene Farben,
Blattgold, Blattmetall,
Staniol weiss & bunt,
Zinn, Zink,
Antimonium regul., Wismuth,
Pressspäne (litogr. Deckel)
Walzenmasse, Maschinenöl,
Kreide, Kork zum Reinigen von
Zinkplatten,
Schwarzballen, Schmirgelpapier
etc. etc.

HÜBNER & HANKE in Lemberg.

Preiscourante auf Verlangen gratis & franko.

Feierfeste Kassen

elegant und solid ausgeführt wie davon dem Lemberger Magistrat geliefert verkaufe billig

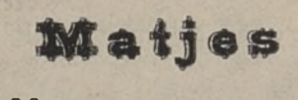
Simon Degen
ul. Walowa Nr 19 Lemberg.

Provisionreisende & Agenten

werden unter günstigen Bedingungen aufgenommen von der

Gummistempelfabrik

Gebr. **Figner**
Rosenthal 20 München.



HÄRINGE

die ersten wirklich echten

eine wahre Delikatesse!

empfing im Original-Gebinde und empfiehlt

O. T. Winckler

Theater Gasse Nr. 7

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redakteur J. Emanuel Fränkel. Druckerei Ch. Rohatyn, Lemberg.